

Bundesagentur und Jobcenter (Aufbauseminar zum Einführungsseminar)

Einführung in das Arbeits- und Tarifrecht

Termin: 18.05. bis 22.05.2026

Ort: 07318 Saalfeld

Seminarplan

Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Geschichte und Struktur des Arbeitsrechtssystems

Wesen und Funktion des Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Rechtsquellen

Abgrenzung zwischen Individual- und Kollektivarbeitsrecht

Begründung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten des Arbeitgebers aus dem Nachweisgesetz und tarifvertraglichen Regelungen bei Abschluss des Arbeitsvertrages

Einführung in das Tarifrecht des TV-BA und TVöD: Einführung in die tarifvertraglichen Regelungen der Tarifverträge für die Beschäftigten der Bundesagentur und der Jobcenter

Öffnungsklauseln und dezentraler Regelungsbedarf für Personalräte

Einordnung des Tarifvertrages in das Arbeitsrechtssystem - Verhältnis zu Gesetzen und betrieblichen Regelungen

Aufbau und Struktur von TV-BA und TVöD

Aufgaben und Rechte des Personalrats in der Dienststelle bei der Überwachung der Umsetzung tarifvertraglicher Regelungen

Darstellung der Regelungen aus den jeweiligen Tarifabschnitten

Beteiligungsrechte des Personalrats bei der Überwachung und Umsetzung arbeits- und tarifvertraglicher Regelungen unter Berücksichtigung aktueller Fälle und Praxisbeispiele der Teilnehmenden

Bundesagentur und Jobcenter (Aufbauseminar zum Einführungsseminar)

Einführung in das Arbeits- und Tarifrecht

Seminar-Nr.	AS62-2605182
Termin	Montag, 18.05.2026, 12:30 Uhr bis Freitag, 22.05.2026, 14:00 Uhr
Ort	ver.di Bildungszentrum Saalfeld, Auf den Rödern 94, 07318 Saalfeld Telefon: 03671 5510-0, Internet: biz-saalfeld.verdi.de Reisen Sie mit der Bahn an? Profitieren Sie von unserem exklusiven Preisvorteil bei der Deutschen Bahn – hier geht es zur Buchung: https://www.veranstaltungsticket-bahn.de/?event=41104&language=de
Referent*in	Heiko Wetzel
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 54 Abs. 1 BPersVG
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 46 BPersVG.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 590,59 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Tagungsstättenkosten	Mit Übernachtung im Einzelzimmer: 784,41 EUR inkl. MwSt. Die Kosten hierfür sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen. Hinzu kommt ggf. eine von der Stadt oder Gemeinde erhobene Übernachtungs- oder Beherbergungssteuer. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Preiserhöhungen für Energie und Lebensmittel sich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung in den Hotels entgegen den ursprünglichen Angaben erhöhen können. Wir bitten dafür um Verständnis.
Anmeldung	Bitte melden Sie sich bis zum 06.04.2026 unter https://verdi-bub.de/onlineanmeldung?seminarnummer=AS62-2605182 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Zentraler Veranstaltungsservice (ZVS), Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf Ihre Ansprechpartnerin: Tina Wolff, Telefon: 0211 9046-862 E-Mail: tina.wolff@verdi-bub.de , Internet: www.verdi-bub.de